

Analyse der Antworten auf die Fragen zum „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Am 4. Mai 2026 hat das Bürgerforum Quedlinburg einen Fragenkatalog bzgl. des Zukunftsprojektes Morgenrot an den Oberbürgermeister der WES Quedlinburg geschickt. Die Antworten ging uns am 24. Juni 2026 zu.

Unsere Hoffnung, damit einen öffentlich geführten Diskussionsprozess zu initiieren, hat sich leider nicht erfüllt. Obwohl auch die Mitteldeutsche Zeitung auf den Fragenkatalog hingewiesen hat, gab es keine Reaktion aus der Bevölkerung oder von den Fraktionen des Stadtrates. Das bedauern wir sehr.

Der Fragenkatalog ist auf der Webseite des Bürgerforums zu finden: [Link](#)

Ziel der Analyse

Die Fragen wurden mit dem Ziel gestellt, die Risiken der Umsetzung des „Zukunftsprojektes Morgenrot“ für die Bevölkerung der Stadt besser einschätzen zu können. Nur wenn die Antworten dazu beitragen, Risiken ausreichend zu mindern, Befürchtungen zu zerstreuen und Nachteile für die Bevölkerung weitestgehend auszuschließen bzw. sie zu kompensieren, kann dem Stadtratsbeschluss zum Bebauungsplan zugestimmt werden.

Vorgehensweise und Systematik der Analyse

Die Antworten werden einzeln dahingehend überprüft, in welchem Umfang sie die gestellten Fragen tatsächlich beantworten.

Die Bewertungen und Begründungen dafür werden am Ende eines jeden Fragenkomplexes in einer Tabelle übersichtlich dargestellt. Abschließend erfolgt eine Gesamtbewertung der Antworten zum Fragenkomplex.

Am Ende des Dokumentes werden die noch offenen Fragen sowie Anforderungen als Voraussetzung für eine Zustimmung formuliert.

Bedeutung und Erhalt des Welterbestatus

Frage 1

Um diese Vermutung zu untermauern, dass ohne das Projekt der Welterbetitel in den nächsten Jahren gefährdet sein könnte, beauftragen wir die Stadtverwaltung, eine Prognose der Aufwendungen für den Erhalt des Welterbes für die nächsten 10 Jahre mit Benennung der Art der Aufwendungen zu erstellen.

Antwort

Gemäß der Prognose der Aufwendungen für den Erhalt des Welterbes für die nächsten Jahre, laut der bekannten Fachexpertise von Prof. Kiesow, dem langjährigen Vorsitzenden der DSD, die nichts an Gültigkeit verloren hat, ist von einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von 5 – 6 Mio Euro für insbesondere werterhaltende Sanierungsmaßnahmen im Welterbegebiet im Hoch- und Tiefbau auszugehen.

Frage 2

Um das Risiko, den Welterbetitel durch einen kumulativen Effekt zu verlieren, bewerten zu können, fordern wir die Stadtverwaltung und den Landkreis Harz auf, das Risiko (in %) zu beziffern und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung zu benennen.

Antwort

Ein sog. kumulativer Effekt beinhaltet ein unter 1 prozentiges Risiko, da selbstverständlich auch die Nachbarkommunen den Vorgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft (Einhaltung Restriktions-Tabuzonen) unterliegen. Hierzu wurde mit den Nachbarkommunen Ballenstedt, Seeland, Dittfurt, Wegeleben und Harsleben am 15.06.2027 ein sehr kollegiales und konstruktives Gespräch geführt. Im Ergebnis geht es nicht um die Verhinderung von Windenergieanlagen, sondern um die präzise Bestimmung einzelner Standorte im Einvernehmen mit dem Welterbestatus der Welterbestadt Quedlinburg. Hierzu sollen auch zeitnah Gespräche mit dem Büro von Prof. Dr. Ing. Kloos geführt werden.

Wie vollständig wurden die Fragen beantwortet?

Frage	Vollständigkeit der Beantwortung	Bewertung
1 Prognose Aufwendungen Welterbeerhalt 10 Jahre	Teilweise	Verweis auf Expertise Prof. Kiesow (5–6 Mio €/Jahr), jedoch keine aktuelle eigenständige Prognose, keine Aufschlüsselung nach Maßnahmenarten wie gefordert
2 Risikobezifferung kumulativer Effekt (Windenergie)	Teilweise	Risiko mit „unter 1 %“ beziffert, Gespräche mit Nachbarkommunen erwähnt, Maßnahmen nur vage benannt

Das Risiko des Verlustes des Welterbestatus infolge der Realisierung des Zukunftsprojektes Morgenrot wird übereinstimmend von allen am Verfahren beteiligten Parteien als nicht tragbar bewertet. Demzufolge kommt diesem Fragenkomplex eine entscheidende Bedeutung zu.

Die nur **teilweise** Beantwortung der Fragen ist nicht dazu geeignet, dieses Risiko als vernachlässigbar zu bewerten. Nur schriftlich vereinbarte uns im Zweifel einklagbare Festlegungen der umliegenden Gemeinden, im Interesse des Erhaltes des Welterbes auf die Errichtung von Windenergieanlagen zu verzichten, werden von uns als ausreichend für eine Zustimmung zum Projekt gesehen.

Noch offene Anforderungen

1. **Es existiert eine einklagbare Verpflichtung der relevanten Nachbarkommunen bzw. der Regionalen Planungsgemeinschaft, auch künftig keine Windenergieanlagen an Orten zu errichten, die den Welterbestatus gefährden könnten.**

Kulturlandschaft

Frage 1

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Sind die erhofften Gewinne den dauerhaften Verlust der Kulturlandschaft wert? Sind sich alle Akteure dessen bewusst? Wie beantwortet die Stadtverwaltung diese Frage, und woran können wir das erkennen?

Antwort

Auf Grund der Akzeptabilität des Zukunftsprojektes Morgenrot mit allen Werten des Welterbes allgemein und dem Weltkulturerbestatus im Speziellen tritt kein Verlust der prägenden Kulturlandschaft ein. Die Beeinträchtigungen südöstlich der L 66 sind abgewogen mit den durchschnittlich jährlichen mittelfristigen Einnahmen von ca. 5 – 10 Mio Euro und der damit gegebenen Möglichkeit des Erhalts unserer hoch qualitativen Kulturlandschaft akzeptabel.

Frage 2

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Können wir per Vertrag festlegen, dass Gebäudefassaden und Dächer begrünt werden?

Antwort

Eine vertragliche Festlegung ist nicht notwendig, da der Bebauungsplan im Rahmen der Textlichen Festsetzungen hier bereits Forderungen enthält. Baugenehmigungen können nur positiv beschieden werden, wenn diese Festsetzungen erfüllt werden. Konkret finden sie die Festsetzungen auf der Planzeichnung unter Punkt 5.7 Dachbegrünungen und 5.8 Fassadenbegrünungen.

Frage 3

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Können wir per Vertrag festlegen, dass im Industriegebiet zwischen den Hallen und Anlagen große Baumreihen, Büsche und anderes „Landschaftsgrün“ den massiven Charakter der Industrieanlagen für das Landschaftsbild mindern und dieses positiv beeinflussen?

Antwort

Das Industriegebiet selbst ist durch drei Biotopreihen gegliedert. Diese erfüllen die Anforderungen des „Landschaftsgrün“. Auf den bebaubaren GI-Flächen selbst trifft der Bebauungsplan selbst keine grünteilenden Festsetzungen. Dies würde die Entwicklung des Gebietes stark negativ beeinflussen. Allerdings setzt der B-Plan eine Grundflächenzahl von 0,8 fest. Das bedeutet, dass max. 80% der Fläche bebaut werden dürfen (Baukörper, Zufahrten, Stellplätze, Nebenanlagen). Die restlichen Flächen sind zu begrünen. Des Weiteren sind nicht überdachte Stellplatzflächen mit einem Baumdach zu versehen (Textliche Festsetzungen Punkt 5.6). Weitere Forderungen kommen aus dem § 1a BauGB und dem Hinweis Nr. 8 Bodenschutz.

Frage 4

**Wir fragen die Stadtverwaltung und die Investoren/Projektentwickler:
Welche Unternehmen werden sich mit welcher Wahrscheinlichkeit ansiedeln? Wir
benötigen genaue Informationen, um die Abwägung vornehmen zu können.
(Die Beantwortung kann auch „nicht öffentlich“ erfolgen.)**

Antwort

Wir führen mit einer Reihe von Investoren aus verschiedenen Branchen intensive Verhandlungen und werden diese auch weiterhin vertiefen. Mit allen Interessenten haben wir ausnahmslos Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen, weshalb wir zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Interessenten benennen dürfen. Insbesondere befinden wir uns auch in Verhandlungen mit einer Reihe von namhaften Investoren aus der Datacenter-Branche. Auch diese Gespräche laufen unter größter Verschwiegenheit. Wir bitten um Verständnis, dass Sie zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreteren Informationen von uns erhalten können. Wir können Ihnen aber berichten, dass die Betreiber der Datacenter mit den Eckdaten des vorliegenden Arbeitsstandes der städtebaulichen Planung der Welterbestadt Quedlinburg einverstanden sind. Die Vorstellungen der potenziellen Investoren bzgl. ihres Flächenbedarfs bewegen sich dabei zwischen 150 ha und 200 ha. Das ernsthafte Interesse, das vom Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan abhängig bleibt, sowie den fortgeschrittenen Verhandlungsstand mit den Investoren werten wir als belastbares Signal. Sobald der Satzungsbeschluss vollzogen ist, werden die Gespräche auf eine nächste Stufe gehoben. Wir sind uns sicher, in Abstimmung mit den Investoren, insbesondere mit dem oder den Datacenter-Betreibern, dann an die Öffentlichkeit gehen zu können. Bezogen auf die aktuelle Zeitkette, den Satzungsbeschluss am 15.10.2026 zu fassen, gibt es die dringende Empfehlung des Oberbürgermeisters, direkt am 15.10.2026 vor dem Satzungsbeschluss in Nichtöffentlichkeit die ansiedlungswilligen Unternehmen konkret zu benennen.

Frage 5

**Wir fragen die Stadtverwaltung:
Welches sind die sich tatsächlich ergebenden maximalen Gebäudehöhen im
südöstlichen Bereich des geplanten Industriegebietes (Bezugspunkt Kreisel, nach Süden
ansteigendes Gelände)?**

Antwort

Eine Beantwortung der Frage ist durch die vorhandene Geländemodellierung pauschal schwer zu beantworten. Die höchste Höhenlinie im GI 9 (südöstlichste Fläche) hat 152 m über NHN. Bezugspunkt für diese Fläche ist 135 m über NHN (Festsetzung Punkt 2.2). Damit wäre rechnerisch eine Baukörperhöhe von max. 17 m zulässig.

Frage 6

Wir fragen die Investoren/Projektentwickler:

- 1. Wie hoch ist der voraussichtliche Wasserverbrauch des geplanten Rechenzentrums?**
- 2. Welche Technik wird zur Kühlung eingesetzt?**
- 3. Werden Wasserkreisläufe genutzt oder wird die Kühlung durch Verdunstung erzeugt?**

Antwort

Grundsätzlich verfolgt jeder Betreiber eines Rechenzentrums ein individuelles Konzept, welches sich am Stand der Technik und natürlich auch an den Gegebenheiten und Voraussetzungen vor Ort orientiert. In allen Verhandlungen wird uns von den Investoren verdeutlicht, dass zur Erfüllung eigener Klimaziele auch die Möglichkeit zum Recycling der Abwärme durch die Einspeisung in das Fernwärmenetz der Welterbestadt Quedlinburg und die damit verbundene Dekarbonisierung der Wärmeversorgung eine hohe Bedeutung besitzt.

Eine Pauschalisierung und klare Benennung eines Wasserverbrauchs ist zum aktuellen Planungsstand nicht möglich, da der Verbrauch von der final gewählten Kühltechnologie abhängig ist. Insbesondere die mit uns in Verhandlung stehenden Datacenter-Betreiber haben es sich im Rahmen ihrer Klimastrategien zur Aufgabe gemacht, in den nächsten Jahren den Wasserverbrauch drastisch zu reduzieren. Dazu nutzen moderne Rechenzentren zunehmend geschlossene Kühlkreisläufe (closed-loop) sowie luft- bzw. freikühlungsbasierte Verfahren. Bei geschlossenen Kreisläufen wird das Wasser umgewälzt; relevant ist dann nur die geringe Nachspeisung, nicht ein dauerhaft hoher Verbrauch. Zu unterscheiden ist also die einmalige Befüllung von der laufenden Entnahme.

Zum Einsatz kommen Luftkühlung, Wasserkühlung oder Kombinationen daraus. Der Trend geht klar in Richtung wassersparender, geschlossener Systeme. In Abhängigkeit von der Art der Kühlung (siehe Frage 2) kommt es beim Einsatz einer Wasserkühlung auch zur Verdunstung. Jedoch ist durch das klare Ziel, den Wasserverbrauch bei der Kühlung von Rechenzentren drastisch zu reduzieren, auch die Abkehr von Kühlsystemen, bei denen Wasser im hohen Maß verdunstet, absehbar.

Frage 7

Wir fragen die Stadtverwaltung und die Investoren/Projektentwickler nach realistischen Möglichkeiten für:

- 1. weiter verringerte Gebäudehöhen im gesamten geplanten Industriegebiet**
- 2. geringere Höhen von Aufbauten wie Abgasanlagen, Antennen usw. (< 20m)**
- 3. Nutzung der Dachflächen auch für PV-Anlagen**

Antwort

Für tragfähige Ansiedlungen von innovativen und zukunftsfähigen Unternehmen sind attraktive Flächen entscheidend; dazu gehören auch Gebäudehöhen von bis zu 30 m sowie die Berücksichtigung technisch notwendiger Aufbauten. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Planungsrahmen und realem Ausbau: Die Planung definiert Höchstwerte, nicht den tatsächlichen Bau. Erfahrungsgemäß schöpft kein Vorhaben Versiegelung und Höhe flächendeckend aus.

Eine weitere Verringerung der zulässigen maximalen Gebäudehöhen schränkt die Ausnutzung des Gebietes erheblich ein. Auf die Berechnung der Gebäudehöhen möchte ich auf die Beantwortung der Frage 2.5 verweisen. Eine pauschale Absenkung unter 30 m im gesamten Gebiet würde zukunftsfähige Ansiedlungen gefährden. Für das Landschafts- und Welterbebild ist entscheidend, dass im Norden – zur Altstadt hin – aus der Kulturerbeverträglichkeitsprüfung (KVP) heraus eine Höhenbeschränkung festgesetzt ist. Gezielte Begrenzungen dort, wo sie für Sichtachsen und den Schutz des Welterbes wirksam sind, halten wir für sinnvoll – und genau diese sind dort vorgesehen.

Eine Überschreitung von bis zu 20 m der festgesetzten Gebäudehöhen ist nur für Schornsteine zulässig. Dies ist brandschutzbedingt und sollte nicht reduziert werden, um die Entwicklungsmöglichkeiten nicht einzuschränken. Andere Anlagen dürfen die festgesetzten Gebäudehöhen nur um 2 m überschreiten und müssen dafür von der Gebäudekante zurücktreten (Punkt 2.1.1 der Textlichen Festsetzungen).

Dachflächen können für PV-Anlagen genutzt werden. Der B-Plan schließt dies nicht aus. In Punkt 2.1.1 und 5.7 ist dies auch explizit verankert. Alle Investoren, die Interesse an der Installation von PV-Anlagen auf ihren Gebäuden haben, dürfen gemäß B-Plan dies auch umsetzen.

Wie vollständig wurden die Fragen beantwortet?

Frage	Vollständigkeit der Beantwortung	Bewertung
1 Verlust Kulturlandschaft vs. Einnahmen	Unzureichend	Behauptung der Akzeptabilität ohne unabhängige Begründung; keine objektive Abwägung, keine externe Expertise zitiert; der Wert der Kulturlandschaft hat zunächst nichts mit dem Welterbe zu tun, deshalb nicht beantwortet
2 Vertragliche Festlegung Fassaden-/Dachbegrünung	Vollständig	Klarer Verweis auf B-Plan-Festsetzungen (5.7, 5.8)
3 Baumreihen/ Landschaftsgrün zwischen Gebäuden	Teilweise	Drei Biotopreihen genannt, GRZ 0,8 erklärt – keine vollständige Erfüllung der Forderung nach Baumreihen <i>zwischen</i> Hallen; Vorgabe von zu pflanzenden Baumreihen wird offensichtlich nicht gewollt
4 Welche Unternehmen siedeln sich an?	Teilweise beantwortet, hinsichtlich der entscheidenden Informationen unzureichend	Vertraulichkeitsvereinbarungen als Begründung; lediglich Datacenter-Branche angedeutet; Zeitpunkt konkreter Nennung auf 15.10.2026 verschoben; die Benennung der potenziellen Investoren im nicht öffentlichen Teil würde damit erst nach dem Beschluss erfolgen.

Frage	Vollständigkeit der Beantwortung	Bewertung
		Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen für eine Zustimmung nicht akzeptabel.
5 Maximale Gebäudehöhen südöstlicher Bereich	Teilweise	Rechnerische Ableitung für Gl 9 (max. 17 m) genannt, aber pauschale Beantwortung explizit verweigert. Die Antwort enthält hierzu durchaus mehrere konkrete Angaben.
6 Wasserverbrauch Rechenzentrum, Kühltechnik	Teilweise	Technologietrends beschrieben (closed-loop, Luftkühlung), konkrete Verbrauchszahlen jedoch nicht genannt; pauschale Bezifferung ausdrücklich verweigert; keine konkreten Aussagen seitens der einzelnen Investoren, damit nicht wirklich beantwortet. Formal beantwortet, inhaltlich noch nicht ausreichend konkretisiert.
7 Verringerte Gebäudehöhen, Dachaufbauten, PV	Teilweise	PV explizit erlaubt; Höhenabsenkung unter 30 m abgelehnt mit wirtschaftlicher Begründung; Schornsteine bis +20 m begründet

Die Antworten auf die Fragen zum Thema „Kulturlandschaft“ sind kaum dazu geeignet, unsere Zweifel zu mindern. Bereits die Antwort auf die Frage 1 zeigt, dass ein Bewusstsein über die historische wie landschaftliche Bedeutung der Kulturlandschaft rund um Quedlinburg mit ihren Höhenzügen, Feldwarten und ihrer Besiedlungsgeschichte nicht zu existieren oder hier keine Rolle zu spielen scheint. Die Kulturlandschaft im Sinne der Fragestellung hat zunächst nichts mit dem Welterbe zu tun.

Die Festlegungen bzgl. der Anpflanzung von Bäumen und anderem Landschaftsgrün in der Planzeichnung reichen nicht aus, um die Ansicht der massiven Industriehallen aus Richtung Quedlinburg sowie der Wohnbebauung Morgenrot zu relativieren.

Die Verweigerung der Benennung potenzieller Investoren ist für uns eine notwendige Voraussetzung für die Zustimmung zum Projekt. Auch wenn es üblich ist, dass mit Investoren Vertraulichkeitsvereinbarungen geschlossen werden, so werden sie von uns angesichts der gravierenden langfristigen und nicht mehr zu korrigierenden Folgen dieser Industrieansiedlungen nicht akzeptiert. So können beispielsweise Informationen zum Wasserverbrauch zur Kühlung von Rechenzentren nur durch die Investoren selbst gegeben werden. Und dazu muss man sie kennen. Die auf EU-Ebene existierende Regelungⁱ, dass Umweltbelastungen von Rechenzentren „zu schützende Betriebsgeheimnisse“ seien, kann aus

unserer Sicht nicht akzeptiert werden. Unter dem Vorbehalt, dass keine belastbaren Wasserverbrauchsdaten vorgelegt werden, erscheint eine Zustimmung aus Vorsorgegründen nicht vertretbar.

Eine vertrauliche Benennung von Investoren während der Ratssitzung am 15. Oktober ist viel zu spät, weil sie keine Zeit mehr für Gespräche und Informationsbeschaffung lässt.

Noch offene Anforderungen

1. **Die potenziellen Investoren werden – gern auch mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit - rechtzeitig vor dem 15. Oktober den Fraktionen benannt.**
2. **Für mögliche Rechenzentren werden rechtssichere und zwingend einzuhaltende Höchstgrenzen für den Wasserverbrauch festgelegt. Sie werden verpflichtet, closed-loop- und Immersionslösungen zur Kühlung einzusetzen. Jede Form von Verdunstungskühlung ist nicht zugelassen.**
(Klassische Verdunstungs-/adiabatische Kühlung und Kühltürme sind wasserintensiv (typisch bis ~2 L/kWh) und gelten nicht mehr als „wassersparend“ für große Standorte; sie werden zunehmend durch closed-loop- und Immersionslösungen verdrängt.)
3. **Für das gesamte Industriegebiet setzt der ZVO eine maximale Entnahmemenge für Trinkwasser aus dem Netz fest, welche sicherstellt, dass auch in Zukunft, und unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet nicht gefährdet wird.**

Wirtschaft

Frage 1

Welchen konkreten Plan verfolgen Planer und Unternehmen, um Arbeitskräfte zu gewinnen?

Antwort

Für die Gewinnung von Arbeitskräften sind die ansiedelnden Unternehmen verantwortlich. Unsere Aufgabe als Planer- und Investorengruppe sehen wir darin, die Standortvoraussetzungen so herzustellen, dass für Investoren attraktive, zukunftsfähige Industrieflächen entstehen und für die dort arbeitenden Menschen eine hohe Umfeld- und Aufenthaltsqualität gesichert ist. Diese Kombination ist Grundlage unserer Verhandlungen mit den ansiedlungswilligen Unternehmen.

Frage 2

Gibt es Hinweise auf die Reaktion der Investoren, auf einen zu erwartenden Rechtsruck im Land? Halten sie an ihren Investitionsvorhaben fest?

Antwort

Wir sind davon überzeugt, dass die Bereitstellung von Industrieflächen an diesem attraktiven Standort auch nach der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt für Investoren hoch interessant bleibt. Unabhängig vom Ausgang der Wahl halten wir selbstverständlich am Vorhaben fest. Hinweise darauf, dass sich Interessenten wegen des politischen Klimas zurückziehen könnten, liegen uns nicht vor. Für ansiedlungswillige Unternehmen sind die Standortqualitäten und die Zukunftsfähigkeit des Vorhabens von wesentlicher Bedeutung.

Wie vollständig wurden die Fragen beantwortet?

Frage	Vollständigkeit der Beantwortung	Bewertung
1 Plan zur Arbeitskräftegewinnung	Unzureichend	Verantwortung an Unternehmen delegiert; kein konkreter Plan benannt
2 Reaktion Investoren auf politischen Rechtsruck	Teilweise	Beruhigende Aussagen ohne belastbare Belege; keine konkreten Investorenaussagen zitiert

Die Fragen bezüglich der benötigten Arbeitskräfte wurden insgesamt unzureichend beantwortet. Die Antworten sind jedoch relevant für die Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass hier in ein Industriegebiet investiert wird, welches mangels der Arbeitskräfte am Ende keine Investoren findet.

Den optimistischen Aussagen des Oberbürgermeisters können wir nicht folgen, weil angesichts des Bevölkerungsrückgangs und der starken Überalterung in Sachsen-Anhalt keineswegs von ausreichend verfügbaren Arbeitskräften ausgegangen werden kann.

Auch die Vermutung, dass sich Investoren auch in einem AfD-regierten Land ansiedeln, wird von uns anders eingeschätzt. Es gibt vielfältige gegenteilige Einschätzungenⁱⁱ.

Aktuell gibt es deutliche politische und ökonomische Warnungen, dass künftige Großinvestitionen in Sachsen-Anhalt bei einer AfD-Regierung *nicht* getätigt bzw. auf Eis gelegt werden könnten. Die Unternehmen reagieren vor allem mit Abwarten und Investitionszurückhaltung.

Deshalb ist unsere Befürchtung einer möglichen und die Steuerzahler belastenden Fehlinvestition nicht ausgeräumt.

Noch offene Anforderungen

Keine.

Haushalt der Stadt (Potenzial für freiwillige Aufgaben)

Frage 1

Was planen Stadtverwaltung (und Stadtrat) bezüglich der Verwendung der Einnahmen?

Antwort

Die Verwendung der Mittel dient dem Erhalt und Ausbau der Infrastruktur (Straßen- und Brückensanierung, stadtbildprägende Gebäude), um damit dem Werteverzehr entgegen steuern zu können. Des Weiteren dienen die Einnahmen zur Aufrechterhaltung des guten Ausbaurzustandes unserer Kitas, Horte und Schulen sowie der kulturellen und sportlichen Infrastruktur (Harztheater, QTM, Stadtbibliothek, Sport- und Schwimmhallen, Unterstützung Ökogarten, Dachverein Reichenstaße, L.-Feiningen-Museum).

Frage 2

Durch welche Maßnahmen können die Bürger Quedlinburgs z.B. bezüglich der Energiepreise direkt an den Einnahmen beteiligt werden?

Antwort

Es wird direkte Beteiligungsangebote (analog der erfolgreichen PV-Beteiligung Projekt der Stadtwerke QLB GmbH 2024) am Investment der Stadtwerke Quedlinburg bei der Erzeugung der erneuerbaren Energien im Energiepark Morgenrot geben. Darüber hinaus sichern wir bezahlbare Energie und Mieten u.a. durch kostengünstige Nutzung der Abwärme aus dem Industriepark.

Wie vollständig wurden die Fragen beantwortet?

Frage	Vollständigkeit der Beantwortung	Bewertung
1 Verwendung der Einnahmen	Überwiegend vollständig	Konkrete Verwendungsbereiche benannt (Infrastruktur, Kitas, Kultur, Sport)
2 Direkte Bürgerbeteiligung an Einnahmen/Energiepreisen	Überwiegend vollständig	Beteiligungsmodell analog 2024, Abwärme für bezahlbare Mieten/Energie erwähnt

Die Antworten beinhalten im Kern die Aussage, dass alles, was an sogenannten „freiwilligen Leistungen“ bisher schon (mit erheblichen Anstrengungen) finanziert wird, mit den Einnahmen aus dem Projekt auch künftig aufrechterhalten werden kann. Lukrative neue Vorhaben, die die Bevölkerung besonders motivieren könnten, werden nicht genannt.

Hoffnung auf z.B. direkte finanzielle Vorteile durch das Projekt, wie zum Beispiel vergünstigte Stromtarife für Kunden der Stadtwerke, wurde nicht gemacht. Der Hinweis auf die Nutzung

möglicher Abwärme durch das Fernwärmenetz der Stadtwerke beinhaltet auch keine Hinweise auf dadurch sinkende Preise für die Endkunden.

Noch offene Anforderungen

Keine.

Kultur und Lebensqualität

Frage 1

Welche Ausgleichsmaßnahmen für die negativen Folgen des Projektes sind möglich und vorgesehen, so dass Wohnkultur und Lebensraum für die Bevölkerung direkt von den Einnahmen profitieren?

Antwort

Siehe oben!

Frage 2

Durch welche Maßnahmen können Menschen im Osten der Stadt und besonders in Morgenrot für den Verlust an Lebensqualität entschädigt werden?

Antwort

Für die Menschen in Morgenrot werden Straßen und Nebenanlagen im Ortsteil ohne finanzielle Beteiligung saniert sowie Fahrradwege angelegt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, besonders günstige Beteiligungsformate am Investment der Stadtwerke bei der Erzeugung erneuerbarer Energien im Energiepark anzubieten.

Wie vollständig wurden die Fragen beantwortet?

Frage	Grad der Beantwortung	Bewertung
1 Ausgleichsmaßnahmen für Wohnkultur/Lebensraum	Unzureichend	Nur Verweis auf vorige Antwort („Siehe oben!“) – keine eigenständige Beantwortung
2 Entschädigung Ortsteil Morgenrot	Teilweise	Straßensanierung und Radwege konkret genannt; Beteiligungsformate angekündigt, aber Details offen

Der Stadtverwaltung scheint zu unterschätzen, welche negativen Auswirkungen das Projekt für die Bewohner der Stadt in unmittelbarer Nähe bzw. in Sichtweite des Projektes haben kann. Die dauerhafte Ansicht großer Industriehallen anstelle der freien Sicht auf den Harz und das nördliche Harzvorland wird unter Umständen den Wert von Wohngrundstücken negativ beeinflussen. Die Attraktivität von Quedlinburg als lukrative Wohnstadt wird zumindest im östlichen Teil der Stadt zurückgehen.

Ob hier Straßensanierungen und Radwege als Ausgleichsmaßnahmen ausreichen, bleibt zumindest abzuwarten.

Noch offene Anforderungen

Keine.

Klimawandel

Frage 1

Das Einspeisen der Abwärme (Prozesswärme) der Industrieanlagen (Rechenzentrum) in das Wärmenetz der Stadt zu günstigen Konditionen, und ohne Zwischenhändler, vertraglich für lange Zeit festgeschrieben wird. Wie wird sie dieser Anforderung nachkommen?

Antwort

Vertragliche Fixierung im 2. Städtebaulichen Vertrag.

Wie vollständig wurden die Fragen beantwortet?

Frage	Vollständigkeit der Beantwortung	Bewertung
1 Vertragliche Fixierung Abwärmeeinspeisung	Vollständig	Klare Zusage: 2. Städtebaulicher Vertrag

Die Frage wurde beantwortet.

Noch offene Anforderungen

1. Eine Vorlage der städtebaulichen Verträge deutlich vor dem 1. Oktober ist erforderlich, damit ausreichend Zeit besteht, sich mit dem Inhalt auseinandersetzen zu können.

Naturschutz

Frage 1

Können wir die Investoren zu einem Maximum an Ausgleichsmaßnahmen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, wie zum Beispiel Fassaden- und Dachbegrünungen und Anpflanzen von Baumreihen zwischen den Gebäuden verpflichten?

Antwort

Die Fassaden- und Dachbegrünungen wurden unsererseits gefordert und im B-Plan akzeptiert und festgeschrieben. Auf eine Verpflichtung von Baumreihen zwischen den Gebäuden möchte ich auf meine Beantwortung der Frage 2.3 verweisen.

Frage 2

Wie und mit welcher Maßnahme planen die Investoren, den Wasserverbrauch des geplanten Rechenzentrums und weiteren Industrieanlagen auf ein gefahrloses Maß zu begrenzen?

Antwort

Wir stehen dafür ein, dass ein „gefahrloses Maß“ nicht überschritten wird. Darüber hinaus ist jedes Unternehmen darauf bedacht, den Ressourcenverbrauch – und dazu zählt auch der Verbrauch von Wasser – so gering wie möglich zu halten. Die eigentliche Grenze des Möglichen legt das verantwortliche Wasserversorgungsunternehmen fest. Wir haben mehrere Gespräche mit dem Zweckverband Ostharz geführt. Darüber hinaus hat eine Beteiligung des Zweckverbands im Bauleitplanverfahren stattgefunden. Sämtliche Hinweise und Auflagen werden in die Planung übernommen.

Frage 3

Wir fragen den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (über die Stadtverwaltung): Wie hoch darf im geplanten Industriegebiet Morgenrot der tägliche Wasserverbrauch maximal sein, ohne dass Schaden für den Grundwasserhaushalt in und um Quedlinburg entsteht? Wie hoch darf die Entnahme von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz des ZVO maximal sein, ohne dass es zu Versorgungsengpässen auch in sehr trockenen Jahren kommen kann?

Antwort

Gemäß der mehrfach getätigten Aussagen des GF des ZVO Ostharz bestehen durch die Errichtung und den Betrieb des Industrieparks keine Engpässe in der Wasserversorgung, auch nicht in sehr trockenen Jahren. (weitere konkrete Stellungnahme direkt über den ZVO Ostharz)

Wie vollständig wurden die Fragen beantwortet?

Frage	Vollständigkeit der Beantwortung	Bewertung
1 Verpflichtung zu Ausgleichsmaßnahmen über gesetzliches Maß	Überwiegend vollständig	Dach-/Fassadenbegrünung im B-Plan festgeschrieben; Baumreihen zwischen Gebäuden abgelehnt
2 Begrenzung Wasserverbrauch auf gefahrloses Maß	Teilweise	Gespräche mit ZVO bestätigt; konkrete Obergrenzen nicht genannt
3 Maximale Wasserentnahme ohne Schaden (ZVO-Frage)	Unzureichend	Allgemeine Entwarnung durch GF ZVO zitiert; konkrete Zahlen nicht geliefert ; Verweis auf direkte ZVO-Stellungnahme

Die Antworten auf die Fragen 2 und 3 sind insgesamt unzureichend. Die direkte ZVO-Stellungnahme liegt uns noch nicht vor. Insbesondere wurden keinerlei konkrete Zahlen geliefert, ohne die eine Bewertung ausgeschlossen ist.

Noch offene Anforderungen

1. Der ZVO legt konkrete Zahlen zu einer maximal möglichen Wasserentnahme durch das Industriegebiet vor – sowohl Grundwasser als auch Trinkwasser

Gesamtbewertung

Qualität der Antworten

Maßstab:

- **Vollständig:** alle ausdrücklich verlangten Teilaspekte beantwortet, konkrete und überprüfbare Angaben.
- **Überwiegend vollständig:** Hauptfrage beantwortet, einzelne Details fehlen.
- **Teilweise:** nur einzelne Aspekte beantwortet; wesentliche Informationen fehlen.
- **Unzureichend/ausweichend:** keine konkrete Antwort oder bloße Behauptung/Verweisung.

Ergebnis:

Bewertung	Anzahl	Anteil
Vollständig beantwortet	2	11,1 %
Überwiegend vollständig	3	16,7 %
Teilweise beantwortet	9	50,0 %
Unzureichend/ausweichend	4	22,2 %
Gesamt	18	100 %

Kritische Feststellungen

Informationsdefizit Investoren: Die wichtigste politische Frage (welche Unternehmen?) bleibt unbeantwortet und wird auf nach dem Satzungsbeschluss vertagt – ein demokratisch problematisches Vorgehen, da der Stadtrat vor dem Beschluss kaum valide abwägen kann.

Wasserverbrauch: Trotz mehrfacher Fragestellung werden keine konkreten Zahlen genannt – ein zentrales Umweltrisiko bleibt damit unbewertet.

Folgende Informationen müssten noch vorgelegt werden, um eine Bewertung des Risikos zu hoher Wasserentnahme vornehmen zu können.

1. maximaler Tagesverbrauch,
2. Jahresverbrauch,
3. Spitzenverbrauch,
4. Trinkwasser-/Brauchwasseranteil,
5. Grundwasserentnahme,
6. Trockenjahresszenario,
7. verbindliche Abschalt- oder Begrenzungsmechanismen.

Fazit

Die Antworten beantworten viele Fragen formal, bleiben jedoch bei mehreren entscheidungsrelevanten Punkten ohne konkrete Zahlen, Nachweise oder einklagbare Verpflichtungen. Besonders betroffen sind Investoren, Wasserverbrauch, Welterberisiko, Arbeitsplatzeffekte und Ausgleichsmaßnahmen. Eine abschließende politische Bewertung ist daher ohne ergänzende Unterlagen nur eingeschränkt möglich.

Rückfragen

Neben den in den einzelnen Bereichen genannten konkreten Anforderungen stellen sich und nach Auswertung der Antworten folgende Rückfragen:

Transparenz / Investoren

- Welche konkreten Unternehmen (inkl. Branche und Größe) sollen sich ansiedeln – und warum wird diese Information erst am Tag des Satzungsbeschlusses offengelegt?
- Wie sollen Stadtrat und Öffentlichkeit eine fundierte Abwägung treffen, wenn zentrale Akteure bewusst nicht benannt werden?
- Welche Mindestzusagen (Arbeitsplätze, Investitionsvolumen) liegen schriftlich vor?

Wasser / Umwelt

- Wie hoch ist der maximale tägliche und jährliche Wasserbedarf im Worst-Case-Szenario (nicht im Idealfall)?
- Welche konkreten Grenzwerte hat der Zweckverband festgelegt (in m³/Tag)?
- Welche Folgen hätte eine Fehleinschätzung für Grundwasser und Versorgungssicherheit – und wer trägt das Risiko?

Welterbe

- Wie wurde die Angabe „unter 1 % Risiko“ methodisch berechnet?
- Gibt es ein unabhängiges Gutachten mit nachvollziehbarer Methodik?
- Welche konkreten Kriterien würden zum Verlust des Welterbestatus führen – und sind diese vollständig ausgeschlossen?

Kulturlandschaft

- Nach welchen objektiven Kriterien wurde entschieden, dass kein relevanter Verlust der Kulturlandschaft vorliegt?
- Welche irreversiblen Veränderungen werden ausdrücklich in Kauf genommen?

Wirtschaft / Arbeitsplätze

- Wie viele dauerhafte Arbeitsplätze entstehen konkret (Bandbreite, Szenarien)?
- Wie viele davon sind lokal besetzbar?
- Welche Verpflichtungen gehen Investoren hierzu ein?

Planung / Gebäudehöhen

- Welche alternativen Planungsvarianten mit geringeren Höhen wurden geprüft – und warum verworfen?

- **Welche Mindestanforderungen stellen Investoren tatsächlich – und welche sind nur Annahmen?**

Bürger / Ausgleich

- **Wie wird der Verlust an Lebensqualität konkret gemessen und bewertet?**
- **Warum stehen großflächige Eingriffe vergleichsweise kleinen Kompensationen gegenüber?**
- **Gibt es ein verbindliches Gesamtpaket für betroffene Ortsteile**

ⁱ **Delegierte Verordnung (EU) 2024/1364 zur Energieeffizienz-Richtlinie 2023/1791.** Sie schreibt für große Rechenzentren (IT-Last ≥ 500 kW) standardisierte **Umweltdaten und Kennzahlen** vor, die jedoch für einzelne Rechenzentren nicht öffentlich einsehbar sind. Die Verordnung qualifiziert die individuellen Informationen als „**vertrauliche Informationen, die die kommerziellen Interessen der Betreiber und Eigentümer betreffen**“ und schützt sie ausdrücklich vor Offenlegung,

ⁱⁱ Es gibt drei besonders relevante, klar formulierte Aussagen, dass Investitionen in Sachsen-Anhalt bei einer AfD-Regierung zurückgehen oder gar nicht erst stattfinden könnten:

1. **Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU)**

Merz warnt, dass eine von der AfD geführte Regierung internationale Investoren von Sachsen-Anhalt fernhalten würde. Er sagt sinngemäß, er könne sich nicht vorstellen, dass **internationale Investoren zu einem Spatenstich mit einem AfD-Ministerpräsidenten kommen, um neue Werke und Unternehmen in Sachsen-Anhalt anzusiedeln.**

→ Kernaussage: *Neue Investitionen internationaler Unternehmen würden ausbleiben bzw. deutlich zurückgehen.*

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/landtagswahlen-osten-merz-100.html>

2. **Reint Gropp, Präsident des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)**

Gropp warnt, dass eine AfD-Mehrheit Sachsen-Anhalt zu einem „weniger attraktiven Standort“ machen würde; für ausländische Fachkräfte und Unternehmen werde der Standort Deutschland insgesamt weniger attraktiv, was „ganz sicher dazu führt, dass wir **weniger Investitionen speziell in Sachsen-Anhalt, aber vielleicht sogar allgemein in Deutschland sehen werden**“.

→ Kernaussage: *Eine AfD-Regierung und ihr Programm würden Investitionen messbar verringern und Unternehmen vom Standort abhalten.*

Quelle: <https://www.zeit.de/news/2026-02/04/ihw-praesident-fuerchtet-wirtschaftsfolgen-bei-afd-wahlsieg>

3. **Ökonomische Einschätzung: Investitionen werden zurückgestellt**

In einem Interview führt Gropp aus, dass Unternehmen bereits jetzt auf die Entwicklung schauen und sich auf ein mögliches AfD-Regierungsmodell einstellen. Er sagt, **viele Unternehmen würden ihre Investitionen zumindest zurückstellen und abwarten**, was passiert, wenn die AfD tatsächlich die Macht erhält, und Sachsen-Anhalt sei dafür „wahrscheinlich der Testfall“.

→ Kernaussage: *Geplante Investitionen werden nicht umgesetzt, sondern auf Eis gelegt, solange die AfD-Regierungsfrage ungeklärt ist bzw. zugunsten der AfD ausgeht.*

Quelle: <https://www.inforadio.de/rubriken/interviews/2026/08/03/landtagswahlen-ostdeutschland-erwartungen-wirtschaft-gropp.html>

Diese drei Aussagen sind aktuell die deutlichsten, die explizit einen Rückgang oder das Ausbleiben von Investitionen in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit einer AfD-Regierung prognostizieren.